

Vergaberecht und Bau- und Architektenrecht

Thema: Neue Entwicklungen im Bauvergaberecht (320042)

Gegenstand des Seminars sind die Neuregelungen zum europaweiten Bauvergaberecht des GWB 2016 und der VOB/A-EU 2016, sowie der nationalen Bauauftragsvergabe nach der neuen VOB/A aus Juni 2016. Erste praktische Erfahrungen mit den neuen Vorschriften und dazu möglicherweise schon ergangene Rechtsprechung werden dargestellt.

Mit Wirkung zum April 2016 ist das europaweite Bauvergaberecht neu strukturiert worden. Einige materiell-rechtliche Vergabevorschriften befinden sich nunmehr „hochgezoned“ im GWB-Vergaberecht, z. B. Grundsätze zur Eignung, zur Leistungsbeschreibung und zum Zuschlag. Flankierend wurde auch das nationale Bauvergaberecht im Juni 2016 mit Wirkung zum Oktober 2016 angepasst. Highlights sind der neue Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, Änderungen zu den Vergabeverfahrensarten, eine Neustrukturierung der Eignungsprüfung mit neuen Ausschlussgründen und einer für die Praxis wichtigen Möglichkeit, die Nachunternehmervergabe zu beschränken (Selbstaussführungsgebot für den Bieter). Beim Zuschlag sind die Wertungskriterien neu aufgestellt, und fordert die Vergaberechtsprechung eine strenge Transparenz der Gewichtung und Bewertung. Wichtig sind ferner die Neuregelungen zur Abgrenzung zwischen vergaberechtsfreien und vergaberechtspflichtigen „Nachträgen“/zusätzlichen Leistungen. Abschließend werden Aspekte der Dokumentation (Vergabevermerk), des Rechtsschutzes und Schadensersatzes angesprochen.

Das Seminar wird von einer aktuellen Arbeitsunterlage begleitet.

Referent: Dr. Alexander Kus, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Fachanwalt für Vergaberecht, Mönchengladbach

Datum: 30.10.2018

Tagungszeit: 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

Tagungsort: Tagungsraum der RAK Düsseldorf, Scheibenstr. 17, 40479 Düsseldorf